

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 5. Februar 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 650992
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Produktgruppe Kindergarten und Volksschule; Saldoüberschreitung 2013. Nachkredit

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	1
3	Beschreibung des Geschäfts.....	2
4	Herleitung des Saldoüberschusses	3
5	Auswirkungen auf Finanzen	3
6	Auswirkungen auf die Gemeinden	3
7	Antrag.....	3



1 Zusammenfassung

Für das Jahr 2013 wird für die Produktgruppe Kindergarten und Volksschule ein Nachkredit benötigt. Dies ist zur Hauptsache auf die Nicht-Erreichung der budgetierten Einsparungen durch die Einführung des neuen Finanzierungssystems „Neue Finanzierung Volksschule (NFV)“ zurückzuführen. Hinzu kommt nicht budgetierter Mehraufwand für Schülertransportkosten.

2 Rechtsgrundlagen

- Artikel 5 und 49a des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992
- Artikel 57 Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)
- Artikel 160 Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV)

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Der grössere Teil der Saldoüberschreitung ist auf das Nichterreichen des budgetierten Einsparungseffekts durch die „Neue Finanzierung Volksschule (NFV)“ zurückzuführen, wie dies bereits das letzte Jahr der Fall war. In den Gemeinden wurden demnach noch nicht so viele Klassen aufgrund der Einführung von NFV geschlossen wie in der Planung seit 2011 angenommen:

Gerechnet wurde mit knapp 140 zusätzlichen Klassenschliessungen (neben den rund 25 Klassenschliessungen, welche aufgrund des natürlichen Schülerrückgangs prognostiziert wurden). Tatsächlich sind rund 20 Regelklassenschliessungen zu verzeichnen, welche auf die NFV zurückgeführt werden können. Die Abgrenzung zwischen Klassenschliessungen aufgrund des Schülerrückgangs und NFV kann jedoch nicht exakt ausgewiesen werden.

Neben dieser Budgetüberschreitung sind zusätzliche Schülertransportkostenbeiträge an Gemeinden in der Höhe von CHF 2'025'549.00 angefallen. Diese Überschreitung der eingestellten Mittel für Schülertransportkostenbeiträge hat insbesondere zwei Gründe: Einerseits blieb aufgrund einer kurzfristigen Kündigung der zuständigen Sachbearbeiterin im Jahr 2012 eine grössere Anzahl Beitragsgesuche im Umfang von rund CHF 1.7 Mio. unbearbeitet liegen und eine periodengerechte Abgrenzung wurde nicht vorgenommen, weshalb die Kosten für diese 2012 eingereichten Gesuche dem Rechnungsjahr 2013 belastet wurden. Andererseits wurde 2013 neu eine Verwirkungsfrist für die Einreichung von Beitragsgesuchen eingeführt, weshalb erstmalig alle Gesuche für das abgelaufene Schuljahr (2012/2013) und zudem auch noch allerletzte Gesuche für frühere Schuljahre eingereicht wurden. Bei den Schülertransportkosten handelt es sich um neue wiederkehrende Ausgaben, deren Bewilligung gemäss Art. 49a VSG in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Da die Leistungen für die Schülertransportkosten für die betreffenden Schuljahre von den Gemeinden bereits erbracht wurden und der Kanton in den letzten Jahren eine feste Praxis für die Beitragsbemessung im Rahmen der Regelungen der Volksschulgesetzgebung entwickelt hat, bestand kein Handlungsspielraum für eine Reduktion der üblicherweise gewährten Rückerstattungen.

Der Mehraufwand konnte teilweise mit Minderaufwand aufgrund grösserer Rotationsgewinne und Vakanzen kompensiert werden. Zur Berücksichtigung dieser Effekte und zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit in der Personalkostenplanung wird seit dem Voranschlag 2004 bei sämtlichen Gehaltskonti (Kontengruppen 300 bis 305) eine lineare Kürzung (sog. Korrekturfaktor) vorgenommen. In der jüngeren Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass der Korrekturfaktor oft eher zu hoch ausfällt und in der Folge von den Direktionen nicht vollständig kompensiert werden kann. Ferner haben personalpolitische Überlegungen (Einsatz der frei werdenden Mittel für Lohnmassnahmen) den Regierungsrat bewogen, den Korrekturfaktor bis 2015 gestaffelt vollständig aufzuheben (vgl. RRB 0961/2011 vom 1. Juni 2011; Ziff. 6f.). Im Voranschlag 2013 betrug der Korrekturfaktor für die Erziehungsdirektion noch 0.75 Prozent. Im Jahre 2013 fiel in der Produktgruppe Kindergarten und Volksschule der effektiv erzielte Minderaufwand aufgrund von Rotationsgewinnen und Vakanzen (rund CHF 9.3 Mio.) grösser aus als die Budgetkorrektur (rund CHF 5.6 Mio.). Per Saldo verbleibt damit infolge Rotationsgewinne und Vakanzen ein Minderaufwand von rund CHF 3.7 Mio.

4 Herleitung des Saldoüberschusses

Voranschlag 2013	CHF 760'485'699.18
Nichterreichung des budgetierten NFV-Einsparungseffektes durch Klassenschliessungen (netto, ohne Gemeindeanteile)	CHF +11'500'000.00
Budget-Korrekturfaktor von 0.75% (netto, ohne Gemeindeanteile)	CHF + 5'600'000.00

Mehraufwand für Schüler-Transportkosten	CHF + 2'025'549.00
Weniger Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen	CHF - 1'500'000.00
Weniger Aufwand Hochbegabtenförderung	CHF - 1'800'000.00
Weniger Aufwand vor allem aufgrund grösserer Rotationsgewinne und Vakanzen	CHF - 9'257'794.69
Rechnung 2013	CHF 767'053'453.49
Überschreitung DB III	CHF + 6'567'754.31

5 Auswirkungen auf Finanzen

Der Nachkredit wirkt sich voll auf die Finanz- und Betriebsbuchhaltung aus.

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die für den Lastenausgleich relevanten Personalkosten werden den einzelnen Gemeinden mit der Schlussabrechnung des Schuljahres 2013/2014 (Differenz zu Vorberechnung) verrechnet.

7 Antrag

Gestützt auf die Erläuterungen beantragt die Erziehungsdirektion dem Regierungsrat, den Nachkredit dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.